



Richtlinien zur Masterarbeit im Studienprogramm Indologie

(Fassung vom Februar 2025)

Dies ist eine ergänzende Handreichung zu dem Dokument „Betreuungsvereinbarung für die Ma-Arbeit am Asien-Orient-Institut“ (<https://www.aoi.uzh.ch/de/studies/studyorganization/guidelines.html>).

1. Zweck und Ziel der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine stufenspezifische wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbständig bearbeiten und adäquat darstellen zu können. Die Absolvierenden können originalsprachliche Quellen, Medien und Daten heranziehen und auswerten bzw. eigenständig Daten in Feldforschungen erheben. Sie können die Resultate ihrer Analysen methodisch reflektiert und unter Einbeziehung theoretischer Fragestellungen darstellen. Sie können die in der Forschungsliteratur zum Thema verwendeten Methoden und theoretischen Ansätze erläutern und einschätzen. Sie können die Resultate unter Anwendung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens strukturiert darlegen. Sie sind fähig, sich an wissenschaftlichen Diskussionen zu beteiligen sowie eigene Projektergebnisse zu verorten und zur Diskussion zu stellen. Absolvierende können Probleme der Interkulturalität identifizieren und als Aspekte von Forschungsfragen analysieren und Stellung dazu nehmen.

Die erfolgreich abgeschlossene Masterarbeit weist die wissenschaftliche Qualifikation und die individuelle Profilbildung der Absolventin/des Absolventen aus.

2. Vorgehen

Kontaktieren der Betreuungsperson

Die Studierenden kontaktieren die Dozentin/den Dozenten, bei der/dem die Masterarbeit verfasst werden soll und machen einen Vorschlag bezüglich der Thematik der Arbeit. Sie können die Betreuungsperson selbst wählen; ausschlaggebend für die Wahl soll das Forschungsgebiet sein.

Wichtig: Die Konsultierung der Betreuungsperson erfolgt bereits im Semester vor der Buchung des Moduls. Da das Modul Ma-Arbeit zweisemestrig ist, beginnen die Abklärungen über ein Jahr vor Abgabe der Arbeit (s. Fristen im Dokument „Betreuungsvereinbarung“).

Themenstellung und Konzept

Nachdem die Studierenden von der Betreuungsperson eine mündliche Zusage erhalten haben, erstellen sie ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste. Die Ma-Arbeit behandelt ein Thema, zu dem nicht schon eine andere schriftliche Arbeit eingereicht worden ist. Inhaltlich kann sie jedoch an ein gleichzeitig oder vorgängig besuchtes Modul anschliessen. Die Arbeit muss originalsprachliche Quellen einbeziehen. Art und Umfang der Quellen werden mit der Betreuungsperson abgesprochen. Weitere inhaltliche Vorgaben können von der Betreuungsperson festgelegt werden.

Betreuungsvereinbarung

Ist das Konzept durch die Betreuungsperson angenommen worden, füllen die Studierenden das Formular „Betreuungsvereinbarung für die Ma-Arbeit am Asien-Orient-Institut“ aus und legen es der betreuenden Person zur Unterschrift vor. Anschliessend wird das Original des Formulars bei der Studienprogrammkoordinatorin des AOI, Kathrin Ensinger, eingereicht.

Wichtig: Das Einreichen der Betreuungsvereinbarung erfolgt in den Semesterferien (s. Fristen im Dokument „Betreuungsvereinbarung“). Beachten Sie, dass die Betreuungspersonen in der vorlesungsfreien Zeit nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie daher früh genug Kontakt auf, um die Fristen sicher einhalten zu können.

Modulbuchung

Die Studierenden buchen die Masterarbeit selbständig über die Online-Modulbuchung innerhalb der offiziellen Buchungsfristen.

3. Formale Vorgaben

Umfang

Der Hauptteil der Masterarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, Tabellen und Anhänge) umfasst 25'000 bis 35'000 Wörter.

Zitation und Transliteration

Es gelten, wenn nicht anders mit der betreuenden Person vereinbart, die im Modul „Grundlagen der Indologie“ erarbeiteten Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens.

Abgabe

Die Modalitäten der Abgabe vereinbaren die Studierenden mit der Betreuungsperson. Die Betreuungsperson kann eine ausgedruckte Version der Masterarbeit und / oder die Abgabe in elektronischer Form verlangen.

Bewertung

Die zweisemestrige Masterarbeit wird benotet und mit 30 ECTS gewichtet. Sie kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. Die Arbeit muss spätestens zu den in der Betreuungsvereinbarung angegebenen Terminen bei der Betreuungsperson eingereicht werden. Wird diese Frist verpasst, gilt das Modul als nicht bestanden.

Zürich, den 10.02.2025 – Studienberatung der Indologie